

Erste Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Altkalen

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeindevertretung Altkalen am 21.11.2002 folgende Satzung beschossen:

Artikel 1

Änderung der Straßenbaubeitragsatzung vom 25.09.2000.

§ 5 (2) 3. Satz 3 Beitragsmaßstab

1. *Gestrichen wird der Satz:*

Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Bruttorauminhalt haben, gelten als Bebauung in diesem Sinne.

2. *Ersetzt wird der gestrichene Satz durch folgenden Satz:*

Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Bruttorauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum **01.01.2002** in Kraft.

ausgefertigt:

Altkalen, den 10.12.2002

gez. Thürkow
amt. Bürgermeister